



# LEHRMATERIALIEN/ BÜCHER

## Lernmittelfonds für die Klassen 7 - 12

Sehr geehrte Eltern,  
eine verlässliche Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit Lehr- und Lernmitteln ist eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiches Lernen.

### Rechtliche Grundlage

Das Schulgesetz des Landes Berlin sieht vor, dass Lernmittel grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu beschaffen sind. Der reguläre Eigenanteil für Lernmittel beträgt derzeit **100 Euro pro Schuljahr**.

### [rechtliche Grundlage im Berliner Schulgesetz](#)

Gemäß § 50 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) haben Schulen die Möglichkeit, einen Lernmittelfonds einzurichten. Die Schulkonferenz hat am 22. Mai 2025 die Einrichtung eines solchen Lernmittelfonds beschlossen. Durch die Teilnahme am Lernmittelfonds wird sich Ihr Beitrag auf **70 Euro pro Schuljahr** reduzieren.

### Die Teilnahme am Lernmittelfonds bedeutet für Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Es erfolgt eine finanzielle Entlastung (Ersparnis von 30 Euro jährlich pro Kind).
- Mit der Zahlung von 70 Euro pro Kind und Schuljahr erhält Ihr Kind zu Schuljahresbeginn von der Schule alle notwendigen Lehrwerke zur Ausleihe sowie die dazu gehörigen Arbeitshefte. Die Arbeitshefte müssen **nicht** zurückgegeben werden.
- Es gibt eine einheitliche und gleichzeitige Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe.
- Als „Faire Schule“ sorgen wir für eine nachhaltige Nutzung durch Mehrfachverwendung.

### Die Teilnahme am Lernmittelfonds bedeutet für unsere Schule:

- Die Beschaffung der notwendigen Lehrwerke und Materialien erfolgt zentral durch die Schule.
- Die Ausleihe der Lehrwerke erfolgt über die Schulbibliothek zu Beginn eines Schuljahres, die Abgabe erfolgt entsprechend am Ende des Schuljahres.
- Alle Lehrwerke sind katalogisiert, sodass die Ausleihe eines Lehrwerks auf das spezifische Nutzungskonto Ihres Kindes erfolgt.
- Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches muss dieses durch Ihr Kind ersetzt werden.
- Digitale Plattformzugänge, Softwarelizenzen und andere E-Learning-Komponenten werden bereitgestellt.
- Datenschutz und Sicherheit: Digital erworbene Lernmittel unterliegen den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Berliner Schulgesetzes (§ 127 SchulG). Über den Lernmittelfond können wir vertraglich sicherstellen, dass personenbezogene Daten geschützt sind und datenschutzkonforme Plattformen eingesetzt werden.

Je mehr Familien am Lernmittelfonds teilnehmen, desto besser kann die Bereitstellung von analogen und digitalen Unterrichtsmaterialien gelingen. Ziel ist es, in den kommenden Jahren den Beitrag von derzeit 70€ weiter zu reduzieren.

### Die Teilnahme am Lernmittelfonds ist freiwillig.

Wenn Sie nicht am Lernmittelfonds teilnehmen möchten, kaufen Sie die Lehrwerke im Wert von bis zu 100 Euro bitte selbst. Die Liste der von Ihnen käuflich zu erwerbenden Lehrwerke können Sie ab 1. Juni 2026 auf unserer Homepage finden.

Sie möchten am Lernmittelfonds teilnehmen?

Mit Ihrer Einzahlung auf das unten angegebene Konto erklären Sie sich damit einverstanden, am Lernmittelfonds teilzunehmen.

Bitte überweisen Sie den Betrag von 70,00 Euro bis zum 30. April 2026 auf folgendes Konto:

Zahlungsempfänger	Schiller-Gymnasium
IBAN:	DE04 1001 0010 0637 1151 04
BIC:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	LERNMITTEL NACHNAME IHRES KINDES,VORNAME IHRES KINDES <b>Beispiel: Lernmittel Müller,Max</b>



Der eingegebene Empfängername stimmt nicht mit dem für diese IBAN hinterlegten Namen überein.

Wenn Sie mit Ihrer Eingabe fortfahren, kann der Betrag möglicherweise an die falsche Person überwiesen werden.

Wenn dieser Warnhinweis erscheint, überprüfen Sie bitte die Richtigkeit der IBAN.

Wenn die IBAN korrekt ist, dann **IGNORIEREN** Sie bitte diese Warnung.

(Wir haben den Namen des Zahlungsempfängers gekürzt, weshalb dieser Hinweis erscheint.)

**Befreiung vom Eigenanteil / Das [Bildungspaket](#):**

Einen Anspruch auf Befreiung vom Lehr- und Lernmittelfond haben Kinder und Jugendliche aus Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. **Eine Teilnahme am Lernmittelfonds entfällt.** Sie erhalten alle Lernmittel von der Schule leihweise. Lektüren und Arbeitshefte verbleiben bei Ihrem Kind.

Damit wir die Bücher für Ihre Kinder rechtzeitig und in entsprechender Menge beschaffen können, benötigen wir von Ihnen einen Nachweis (berlinpass-BuT) bis zum **30. April 2026**. Dieser muss im Sekretariat des Schiller Gymnasiums vorgelegt werden.

Andrea Kunze  
Schulleiterin